

## **„Alsterdorfer Anstalten“ / „Ev. Stiftung Alsterdorf“ – aus der Sicht eines kritischen Außenbeobachters**

Meine Beobachtungen zur Entwicklung der „Alsterdorfer Anstalten“ / „Ev. Stiftung Alsterdorf“ (im Folgenden kurz: „Alsterdorf“) beruhen auf unterschiedlichen Wahrnehmungen und Erfahrungen und sind selbstverständlich subjektiv. Zunächst sind es meine literarischen Arbeiten: die Dissertation über Sengelmann, meine Arbeit über die Geschichte der Hamburger Behindertenpolitik sowie Einzelbeiträge über Alsterdorfer Persönlichkeiten (z.B. Sengelmann, Stritter, Kreyenberg) für die Lexikonreihe „Hamburgische Biografie“. Zum anderen habe ich „Alsterdorf“ in den turbulenten Zeiten während meiner Zeit als SPD-Abgeordneter der Hamburgischen Bürgerschaft als Stellv. Fraktionsvorsitzender und eine Legislaturperiode lang als Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses begleitet. Ab 1986 entwickelte sich eine gute Zusammenarbeit mit den Alsterdorfer Werkstätten und Wolfgang Lühr, als ich eine neue berufliche Aufgabe als Gründer und Geschäftsführer der Elbe-Werkstätten übernahm. Eine wichtige letzte Phase war meine Dozententätigkeit bei alsterdialog mit Andrea Raulinat und Kai Götsch in der Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte vor allem für Werkstätten.

Aus diesen unterschiedlichen und auch unterschiedlich vertieften Begegnungen und Eindrücken möchte ich im Folgenden einige herausgreifen, die mir bedeutsam erscheinen. Den inneren Reformprozess in Alsterdorf kann und konnte ich am wenigsten beurteilen, weil ich dazu kaum Zugang hatte.

1. Wenn man heute auf die chaotische Phase in Alsterdorf Ende der 70er /Anfang der 80er Jahre blickt, scheint mir wichtig zu sein, auf den Neustart nach 1945 zu blicken. Erster Direktor nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Dr. Lic. Volkmar Hertrich. Auf den ersten Blick schien diese Nachfolge von Pastor Lensch eine Idealbesetzung zu sein. Er war Gegner der Nationalsozialisten und hatte Lehrverbot an der Universität Kiel erhalten. Er hatte dem Pfarrernotbund angehört, einem Vorläufer der „Bekennenden Kirche“ und sich in Aufsätzen kritisch mit der Ideologie der Nationalsozialisten auseinandergesetzt. Als Ersatz für die verlorene Lehrtätigkeit an einer öffentlichen Universität wurde er an der Kirchlichen Hochschule in Bethel angestellt, später an der in Lobetal bei Berlin. In beiden Anstalten war die Lehrtätigkeit verbunden mit engstem Kontakt zu den Menschen mit Behinderung. Für die Ausbildung der zukünftigen Pastoren wurde es ein wichtiges Ziel, neben der theologischen Arbeit ganz praktische Erfahrungen in der Pflege der Menschen mit Behinderung zu sammeln, also praktische Diakonie zu üben. Diesen Grundgedanken wollte Hertrich nach 1945 auch bei der Gründung der Kirchlichen Hochschule in Hamburg verwirklicht wissen. Deshalb setzte er durch, dass die Hochschule auf dem Gelände von Alsterdorf errichtet wurde. Im Unterschied zu Bethel waren hier durch den Bombenkrieg viele Gebäude zerstört oder reparaturbedürftig. Hinzu

kam, dass Alsterdorf damals eine ständige Überbelegung zu bewältigen hatte. Der eh herrschende Raummangel verschärfte sich dramatisch, als die Hochschule 1948/49 mit ca. 150 Studenten ihre Lehrtätigkeit aufnahm. Kurzum: der an sich sehr lobenswerte Gedanke, das Theologiestudium mit praktischer Diakonie zu verbinden, war hier in Hamburg nur auf Kosten der Menschen mit Behinderung umsetzbar.

Herntrich war schon seit 1942 Hauptpastor von St. Katharinen in Hamburg, Rektor und Dozent an der Kirchlichen Hochschule von 1949 bis 1954, hatte eine Reihe Ehrenämter, auch außerhalb Hamburgs und wollte nach seinen Vorstellungen für die neue Aufgabe der Leitung der „Alsterdorfer Anstalten“ werktäglich zwei (!) Stunden aufwenden, also wöchentlich zwölf. Es waren nach dem Krieg nicht nur wichtige Baumaßnahmen zu bewältigen, sondern die Einrichtung brauchte nach der NS-Zeit eine moralische und fachliche Neuaufstellung. Dies hätte viel Zeit und Kraft gefordert, vor allem für die Mitarbeiterschaft eine dauerhafte Anwesenheit der verantwortlichen Führungspersönlichkeit zur Neuorientierung.

Darüber hinaus hat Herntrich nichts Entscheidendes zum personellen Neuanfang nach der NS-Diktatur unternommen. Die Entlassung der schwer belasteten Mitarbeiter hatten die Engländer auf den Weg gebracht, darunter den früheren Leiter Pastor Lensch. Herntrich sorgte sich vor allem um die Leitungskräfte. Entweder durften sie weiterhin ihre Arbeit in der Anstalt verrichten oder er verschaffte ihnen eine andere Tätigkeit. Er unterstützte massiv die Besetzung mit Pastor Lensch auf eine Pfarrstelle in Othmarschen, obwohl es dafür mehrere Bewerber mit einer besseren Qualifikation gab. Eine Aufarbeitung der NS-Vergangenheit erfolgte erst ab 1987 (!) mit der Veröffentlichung von Michael Wunder, Ingrid Genkel und Harald Jenner unter der Verantwortung und Unterstützung des damaligen Direktors Pastor Rudi Mondry. Erst dann erfolgte der Aufbau einer Erinnerungskultur. Diese Vernachlässigung Herntrichs gegenüber der NS-Vergangenheit von Alsterdorf musste in der immer noch z.T. nationalsozialistisch geprägten Mitarbeiterschaft den fatalen Eindruck erwecken, dass es mit dieser Vergangenheit nun doch nicht so schlimm gewesen sei.

Noch zu diesen Zeiten galt das ökonomische Ziel: die kirchlichen Einrichtungen müssten für kostengünstigere Kostensätze z.B. in der Behindertenarbeit sorgen, als es die vergleichbaren staatlichen Einrichtungen vermochten. Das hatte nicht nur ökonomisch für „Alsterdorf“ fatale Folgen, weil man neben der Beseitigung der Kriegsschäden auch eine permanente Überbelegung zu bewältigen hatte, mit der man sich gegenüber dem Staat profilieren und für den dieser eine deutliche Mitverantwortung trug. Dieses Ziel erinnert daran, dass der leitende Beamte der Hamburger Sozialverwaltung, Kurt Struve, sich gegenüber der Berliner Transportgesellschaft damit brüstete, diese Transporte Hamburger Behinderte in die Vernichtungsanstalten günstiger als diese gestalten zu können. Ein Stück NS-Ideologie wirkte

also auch nach 1945 nach: für die als wertlos erachteten Behinderten sollten möglichst wenige materielle und personelle Ressourcen aufgewendet werden.

Genau besehen war dieser Start nach 1945 alles andere als ein gelungener Neuanfang. Nötig gewesen wäre eine dauerhaft anwesende und inspirierende Leitungspersönlichkeit, die mit aller Kraft den Prozess des Neubeginns gestaltet hätte. Hertrich hätte dazu die besten Voraussetzungen gehabt. Aber bei seinen zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Aufgaben war „Alsterdorf“ letztlich eine Nebensache. Geschweige denn von der Tabuisierung der Bewältigung der NS-Vergangenheit. Diese „Übergangszeit“ währte zehn Jahre bis Hertrich am 12.1.1956 zum Bischof der Landeskirche Hamburg gewählt wurde. Dieses Amt konnte er leider nur sehr kurz ausüben, weil er am 14.9.1958 Opfer eines Verkehrsunfalls in der DDR auf einer Dienstreise nach Polen wurde. Hertrich ist zu Recht als „Diakonie-Bischof“ in die Kirchengeschichte eingegangen. Für diesen missglückten Start „Alsterdorfs“ nach 1945 ist natürlich auch der Stiftungsrat als Aufsichtsgremium mitverantwortlich.

2. Die schwierige und schmerzliche Entwicklungsphase von „Alsterdorf“ Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts hat sich für mich auf folgende Art erschlossen. Eines Tages während einer Bürgerschaftssitzung wurde ich aus der Sitzung hinaus in die Lobby zu einem Besucher gebeten. Es war ein Parteifreund, selbst Mitglied der Bezirksversammlung Mitte, der mich sprechen wollte. Er schilderte mir, dass seine schwer behinderte Tochter in „Alsterdorf“ betreut würde. Er selbst war Mitglied des Elternbeirates in „Alsterdorf“. Es folgte eine Schilderung der menschenunwürdigen Verhältnisse in der Anstalt. Er lud mich ein, mir selbst ein Bild von den Verhältnissen zu machen. Wir verabredeten uns an einem Frühabend vor Ort ohne Information der Stiftungsleitung und Vorgesetzten, um unbeeinflusst die Wirklichkeit kennenzulernen. Dieser Besuch hinterließ bei mir katastrophale Eindrücke: Raumnot, viel zu viele Personen in einem Raum, furchtbare Gerüche, apathisch dasitzende Menschen bzw. am Bett fixierte Bewohner. Der Gruppenleiter erzählte uns weitere Einzelheiten aus dem Alltagsleben der Gruppe. Dazu zählten u.a. menschenverachtende Strafmethode wie Nahrungsentzug und Wasserbäder. Alles in allem musste sich der Eindruck eines menschenunwürdigen Daseins der Menschen mit Behinderung aufdrängen. In der Folgezeit – unser Besuch hatte sich herumgesprochen – erreichten mich Anrufe und Briefe von Eltern, die unisono die gleichen menschenunwürdigen Verhältnisse schilderten. Auch mein Fraktionskollege, Jan Jalass, erhielt solche Informationen. Das führte dazu, dass wir in der Fraktion und Bürgerschaft diese Missstände zur Sprache bringen wollten. Vor uns hatte schon unser Fraktionskollege Michael Sachs im Januar 1979 entsprechende Zeitungsberichte zum Anlass genommen, zu den Vorwürfen den Senat um eine Stellungnahme zu bitten.

Ohne mich in viele Einzelheiten zu verlieren, will ich hier zusammenfassend unsere wichtigsten Aktivitäten zur Aufklärung und Beseitigung der „Alsterdorfer“

Misstände aufführen. Als politische Instrumente standen uns Abgeordneten dafür folgende Mittel zur Verfügung: die sog. „Schriftliche Kleine Anfrage“, die Anträge der Fraktion und die Anmeldung eines Themas zur sog. „Aktuellen Stunde“, die zu Beginn jeder Bürgerschaftssitzung stattfand. Unsere Aktivitäten in der Sache waren veranlasst durch Informationen der betroffenen Eltern, deren Angehörige sich in der Obhut von „Alsterdorf“ befanden, durch eigene Besuche und durch Gespräche mit dem kritischen Kollegenkreis, der offensiv in die Öffentlichkeit gegangen war.

Hier nun die Beispiele unserer öffentlichen Aktivitäten:

- Michael Sachs hatte am 3.1.1979 in einer Schriftlichen Kleinen Anfrage (9/399 vom 3.1.79) zunächst alle die durch die Presse bekannt gewordenen Misstände in „Alsterdorf“ kurz geschildert. Das waren u.a. extreme Raumnot/Überbelegung, schlimme hygienische Verhältnisse, unzureichende und ungeeignete Personalausstattung. Der Senat antwortete, dass ihm die Kritik bekannt sei und man zusammen mit Alsterdorf versuche, die Probleme zu lösen, vor allem die Raum- und Personalprobleme.
- Am 30.5.1979 hat unsere Fraktion auf Initiative von Jan Jalass und mir zur Aktuellen Stunde angemeldet: „Versorgung von psychisch und physisch Schwerbehinderten in Hamburger Einrichtungen / Vorfälle in den Alsterdorfer Anstalten“ (Plenarprotokoll 9/22). Ziel, so die Begründung der Anfrage, sei eine doppelte: die Situation und den Stellenwert der Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft ins öffentliche Bewusstsein zu bringen und die Probleme in „Alsterdorf“ für die Zukunft zu lösen. Dazu sollten vor allem zählen: eine Auflösung und Dezentralisierung der Großeinrichtung mit 1.350 Bewohnern, ein umfassendes Therapiekonzept, eine Veränderung der Personalsituation. Eingestanden wurde die Mitverantwortung von Bürgerschaft und Senat, diese Misstände zu beseitigen. In einem längeren Beitrag ging Jan Ehlers als zuständiger Senator auf alle einzelnen Punkte ein und erläuterte, welche Maßnahmen bereits in Angriff genommen worden seien oder sich in Planung befänden. Bei der Gelegenheit regte Ehlers an, dafür zu sorgen, dass von 784 Bewohnern, die sich in staatlicher Amtsvormundschaft befänden, diese möglichst durch eine Übernahme von Gemeindegliedern abzulösen.
- Am 14.1.1981 haben Jan Jalass und ich zur „Aktuellen Stunde“ angemeldet: „Behandlung der Patienten in den Alsterdorfer Anstalten“ (Plenarprotokoll 9/67). Anlass war die Verurteilung einer Stationsschwester aus „Alsterdorf“ zu zwölf Monaten Gefängnis auf Bewährung wegen Körperverletzung in Tateinheit mit Freiheitsberaubung. Dies bot die Gelegenheit, auf die z.T. grausamen „Erziehungsmethoden“ hinzuweisen, z.B. körperliche und psychische Strafen, Nahrungsentzug, Wasserbäder usw. Wir machten aufmerksam auf das fast vollständige Fehlen heilpädagogischer Fördermaßnahmen in der Anstalt.
- Jan Jalass stellte am 27.4.1982 eine Schriftliche Kleine Anfrage zu: „Mitglieder des Stiftungsrates haben Beratungsverträge mit Alsterdorf geschlossen“ (9/4500). Der Senat bestätigte, davon Kenntnis zu haben und wies mit Nachdruck darauf hin, dass die dafür aufgewendeten Honorare nicht aus dem Pflegegesetz finanziert werden dürften. Für uns war dieser Sachverhalt besonders ärgerlich, weil er den Eindruck vermitteln musste, Mitglieder des Stiftungsrates

würden sich auf Kosten der Menschen mit Behinderung bereichern. Und das in einer Situation, in der es der Anstalt wirtschaftlich schlecht ging.

- Ein besonderes Problem stellte der geplante Neubau eines sechsstöckigen Hauses dar, in dem ca. 300 (später 210) Wohnplätze eingerichtet werden sollten. Ich hatte schon frühzeitig im Mai 1979 Zweifel angemeldet, ob dieser neue Plan von Alsterdorf noch zeitgemäß sei und vorgeschlagen, in einem mehrstufigen Plan die Konzentration der Menschen mit Behinderung auf dem Anstaltsgelände abzubauen, also für eine Dezentralisierung zu sorgen. Diese Diskussion führten wir auch in der Bürgerschaftssitzung am 30.5.1979 im Rahmen der Diskussion der „Aktuellen Stunde“ zum Thema: „Versorgung von psychisch und physisch Schwerbehinderten in Hamburger Einrichtungen / Vorfälle in den Alsterdorfer Anstalten“. Im weiteren Verlauf der politischen Diskussion standen wir Abgeordnete vor der Alternative, den Bau diese „Hochhauses“ als nicht mehr zeitgemäß abzulehnen und damit in Kauf zu nehmen, dass auf der langen Warteliste von „Alsterdorf“ auf lange Zeit Menschen mit Behinderung keine Chance auf Förderung und Betreuung haben würden. Denn es war klar: die Alternative der Schaffung von dezentralen Strukturen würde sehr viel mehr Zeit in Anspruch nehmen als dieser geplante Neubau. Trotz besseren Wissens entschieden wir uns schweren Herzens, die vorgesehenen staatlichen Zuschüsse in Höhe von 23,2 Millionen DM zu genehmigen.
- Mit besonderem Interesse sahen Jan Jalass und ich der öffentlichen Diskussion mit Direktor Pastor Hans-Georg Schmidt entgegen. Sie fand als Life-Übertragung im Ü-Wagen des NDR unter der Moderation des Journalisten Ortwin Löwa vor den Toren der Anstalt statt. Das genaue Datum kann ich nicht mehr feststellen. Es muss Anfang der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts gewesen sein. Wir Abgeordnete brachten alle wesentlichen Kritikpunkte zur Sprache, die uns zu dem damaligen Zeitpunkt und meistens auch der Öffentlichkeit durch Presseveröffentlichungen bereits bekannt waren.

Hans-Georg Schmidt, ein freundlicher, kluger und eloquenter Gesprächspartner, gestand ein, dass eine Reihe von Kritikpunkten berechtigt seien und verwies darauf, dass und welche Schritte er unternommen habe, diese abzustellen. Nicht erkennbar war die Einsicht, dass in „Alsterdorf“ eine grundsätzliche und umfassende Trendwende eingeleitet werden müsse. Gerade, was die Organisationsstrukturen und die Personalpolitik sowie die Schaffung einer neuen Einstellung im Umgang mit Menschen mit Behinderung betrafen, erschien er uns hilflos und überfordert. Wir hatten den Eindruck: er war durchaus guten Willens, aber die Probleme und die entstandenen Strukturen waren ihm über den Kopf gewachsen.

Die Reaktionen auf unsere Kritik waren z.T. heftig und aufschlussreich. Der Pressesprecher der Anstalt, Lothar Schulz, wiegelte ständig ab. Er bezichtigte uns der Falschdarstellung und forderte uns wiederholt auf, die Namen der Eltern zu nennen, die uns mit Informationen versorgt hatten. Das war schon deswegen nicht möglich, weil die Eltern von uns Verschwiegenheit erbeten hatten, weil sie andernfalls Repressalien

gegenüber ihren Angehörigen befürchteten. Inhaltlich setzte Schulz sich so gut wie überhaupt nicht mit der vorgetragenen Kritik auseinander.

Auch in der Bürgerschaft wurden unsere Aktivitäten von der Opposition mit Unverständnis und Vorwürfen begleitet. Vor allem Eduard Prosch, der sozialpolitische Sprecher der CDU-Fraktion (nebenbei: im Buch von Engelhardt und Hauser wird Prosch auf S.325 fälschlicherweise der SPD zugeordnet), verlangte Beweise, bestritt die Tatsachen und beschuldigte uns, die Sache der Menschen mit Behinderung zu verraten. Auffällig war, mit welcher Heftigkeit, fast Aggressivität, er diese Debatte führte, der sonst als ein eher besonnener und sachlicher Debattenredner galt. Das mag der Tatsache geschuldet sein, dass er seinen ehemaligen Fraktionskollegen Dr. Wilhelm Imhoff (1910-1989) schützen wollte. Imhoff war ein sehr umtriebiger Zeitgenosse. Er war Industriemanager im Metallbereich gewesen, bevor er sich nach 1945 mit einer Firma ebenfalls im Metallbereich selbständig machte. Daneben nahm er im Arbeitgeberbereich der Metallindustrie wichtige ehrenamtliche Funktionen wahr. Der Bürgerschaft gehörte er bereits früh von 1953 bis 1978 an. In der Nazizeit war er, wie eine Reihe anderer Bürgerschaftsgeordneter, im Dezember 1939 der NSDAP beigetreten. In „Alsterdorf“ war er von 1976 bis 1986 Vorsitzender des Stiftungsrates der Anstalt. Darüber hinaus war er auch Synodaler der Evangelischen Kirche Deutschlands. Also: ein in Gesellschaft und Kirche sehr einflussreicher Mann. Dies erklärt sicher auch, dass der Stiftungsrat mit der Kritik an „Alsterdorf“ nur sehr schwer umgehen konnte. Man kann sich auch nicht vorstellen, dass Imhoff bei seiner Vergangenheit die Aufklärung der NS-Vergangenheit von Alsterdorf im Stiftungsrat vorangetrieben hätte.

Jan Jalass und ich sind der z.T. sehr heftigen und unsachlichen Kritik an unserem Engagement für „Alsterdorf“ mit einer ausführlichen Presseerklärung vom 19.1.1981 entgegengetreten, die gleichzeitig die Überzeugung unserer Faktion wiedergab. Sie fasste unsere Position von damals gut zusammen und soll deshalb hier wiederholt werden:

*„Zu der öffentlichen Erklärung der Alsterdorfer Anstalten bezüglich ihres Beitrages in der Bürgerschaftsdebatte am 14. Januar 1981 zum Thema `Behandlung der Patienten in den Alsterdorfer Anstalten` erklären die SPD-Abgeordneten Schümann und Jalass:*

- 1. Inhalt und Stil der Erklärung lassen nicht erkennen, daß durch die öffentliche Debatte bei den Erziehungs- und Pflegeleitungen der Alsterdorfer Anstalten ein Prozess des selbstkritischen Nachdenkens eingesetzt hat. Weder ist zu erkennen, ob den Leitungen selbst vergleichbare Vorfälle bekannt sind, und wie sie darauf reagiert haben, noch ist eine Betroffenheit festzustellen.*
- 2. Inzwischen haben uns weitere Elternteile unabhängig voneinander berichtet, daß nach wie vor auch heute noch in den Alsterdorfer Anstalten Pfleglinge mißhandelt werden. Die Eltern berichten dies sowohl bezogen auf eigene Angehörige als auch*

- auf andere Pfleglinge. Wir haben nach unseren intensiven Gesprächen mit den Eltern keinerlei Anlaß, den Wahrheitsgehalt dieser Aussagen zu bezweifeln.*
- 3. Unsere Aufgabe als Politiker sehen wir darin, Mißstände, besonders wenn sie den Vorwurf der Mißhandlung von Menschen betreffen, öffentlich zur Sprache zu bringen. Es ist Aufgabe der Anstaltsleitung, der öffentlichen Heimaufsicht und notfalls der Gerichte, die Einzelfälle zu klären und für Abhilfe zu sorgen. Wir haben deshalb auch den Eltern, die uns über die genannten Vorfälle informiert haben, dringend geraten, diese Wege zu beschreiten. Wir haben den Eindruck, daß sie dies in Zukunft auch verstärkt tun werden, obwohl sie immer wieder die Befürchtung äußerten, daß dieses zum erheblichen Nachteil ihrer Kinder gereichen könnte. Eine mögliche Lösung dieses Problems sehen wir – wie bereits in der Bürgerschaftsdebatte erwähnt – in der Institutionalisierung eines Eltern-Beirates des Heimes.*
  - 4. Es liegt uns völlig fern, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als wollten wir den Alsterdorfer Anstalten `nationalsozialistische Behindertenarbeit` unterstellen. Wenn wir darauf hingewiesen haben, daß uns ein NS-Opfer auf die Mißhandlungen in den Alsterdorfer Anstalten während des 3. Reiches angesprochen habe, dann wollten wir damit verdeutlichen, daß uns ein solcher Hinweis besonders sensibilisieren muß, gerade um den Gedanken an einen Vergleich mit den damaligen Verhältnissen gar nicht erst aufkommen zu lassen.*
  - 5. Wir bleiben bei unserer Forderung, daß die Anteilsleitung nach wie vor die Verantwortung dafür trägt, daß die Patienten mishandelt werden. Daran möchten wir mit Nachdruck öffentlich erinnern, nachdem es bereits 1979 in der Öffentlichkeit und im Parlament eine ausführliche Diskussion gegeben hat.*
  - 6. So, wie wir bereits in der Vergangenheit durch Besuche und Gespräche mit Mitarbeitern uns einen Eindruck über die Arbeit der Alsterdorfer Anstalten verschafft haben, werden wir dazu selbstverständlich auch in Zukunft gerne bereit sein.*
  - 7. Wir gestehen ausdrücklich selbstkritisch zu, daß in der Vergangenheit sowohl im öffentlichen Bewußtsein als auch in der politischen Arbeit unserer Partei die Probleme von Behinderten und damit auch die Arbeit der Alsterdorfer Anstalten einen zu geringen Stellenwert eingenommen haben. Dieses hat sich in der unmittelbaren Vergangenheit deutlich geändert und muß sich auch in der Zukunft weiter verbessern.*
  - 8. Wir erklären ausdrücklich, auch im Namen unserer Fraktion, daß wir den persönlichen Einsatz der Mitarbeiter in den Alsterdorfer Anstalten und ihre aufopfernde Arbeit mit Menschen unserer Gesellschaft, die dringend der Hilfe anderer bedürfen, in besonderer Weise anerkennen.*

*Wir bedanken uns ausdrücklich dafür.*

*Das darf uns aber nicht daran hindern, Probleme und Mißstände in diesem Bereich öffentlich zu diskutieren, um damit auch für ihre Abhilfe zu sorgen.“*

Aus heutiger Kenntnis und Erfahrung würde man einiges pointierter und deutlicher formulieren. Nun ist 2019 die Schrift von Georg Schade, dem langjährigen Leiter des männlichen Pflegebereichs in „Alsterdorf“ erschienen („Passioniert für Alsterdorf“, Nordstedt 2019). Er will sie als Gegenpol verstanden wissen zur aus seiner Sicht

einseitigen Kritik an den Verhältnissen in Alsterdorf. Er will sagen, es gab auch andere engagierte Mitarbeiter, die versucht haben, auf Augenhöhe den Menschen mit Behinderung zu begegnen. Diesen Hinweis zu geben, ist sein Gutes Recht. Es entkräftet nur nicht die damalige Kritik an den Missständen und den Einsatz dafür, sie möglichst schnell zu überwinden. Aufschlussreich an der Arbeit von Schade sind seine vielen z.T. sehr detaillierten Schilderungen der damaligen Anstaltswirklichkeit. An einigen Stellen unterstützt er damit noch einmal die damals geäußerte Kritik.

Eine Wende zu einem Neuanfang in „Alsterdorf“ trat mit dem Ausscheiden von Pastor Hans-Georg Schmidt 1982 und dem Arbeitsbeginn seines Nachfolgers Propst Rudi Mondry 1983 ein. Zwischenzeitlich hatte Karl Ludwig Kohlwege, der spätere Lübecker Bischof, die Anstalt geführt. Auch wenn Mondry in seiner Amtszeit mit den zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu rechnen hatte, so hat er doch den inneren Reformprozess fortgeführt. Diese wurde nur möglich, weil ein kleiner Kollegenkreis diese mit einer entsprechenden Vehemenz eingefordert und die Politik diese unterstützt hatte. Jan Ehlers als zuständiger Sozialsenator unterstützte mit seiner Behörde nach Kräften diesen Neuanfang. So wurde u.a. der Kostensatz für „Alsterdorf“ dem der öffentlichen und anderer Einrichtungen angepasst. Die notwendigen baulichen Vorhaben sorgten für einen Abbau der Überbelegung. Weiterhin wurde in der Behörde eine neue betriebswirtschaftliche Abteilung eingerichtet, um das Finanzgebaren aller sozialen Träger in den Griff zu bekommen und für eine gerechte Verteilung der öffentlichen Zuwendungen zu sorgen.

Immer wieder wird behauptet, die Missstände, wie sie damals in „Alsterdorf“ herrschten, habe es auch in den anderen deutschen Behinderteneinrichtungen gegeben. Das mag für die Großeinrichtungen zutreffen, auch wenn mir dazu keine vergleichende Untersuchung bekannt ist. Jedenfalls sind vor allem nach 1945 in Hamburg kleinere Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen entstanden, in denen ein wertschätzender Geist herrschte und selbstverständlich war. Die heilpädagogische Förderung war dort selbstverständlich. Dazu gehörten z.B.: die schon 1935 gegründete Heimschule „Im Erlenbusch“ von Hilde(gard) Wulf für zunächst körperbehinderte Kinder, später auch für schwerst behinderte; 1950 die Gründung der „Gesellschaft zur Betreuung Seelenpflege-bedürftiger Kinder in Hamburg“ durch Dr. Friedrich Robbe, eine anthroposophische Einrichtung; 1956 Gründung des „Hamburger Spastikervereins e.V.“ (heute: „Leben mit Behinderung“) durch Kurt Juster; 1960 Gründung der „Lebenshilfe Hamburg“; 1960 Gründung des „Vereins für Körperbehindertenfürsorge e.V. (später: „Verein für Behindertenhilfe“) zunächst für Körperbehinderte, dann auch für Schwerbehinderte; 1960 Gründung des „Harburger Spastikervereins e.V.“, der später leider durch wirtschaftliche Misswirtschaft Konkurs anmelden musste. Diese Einrichtungen wurden meist von Eltern gegründet bzw. entscheidend von ihnen in ihrer Entwicklung begleitet und kontrolliert. Oft stand dahinter der ausdrückliche Wunsch, ihre Angehörigen nicht in eine Masseneinrichtung wie „Alsterdorf“ geben zu müssen und nach den schlimmen Erfahrungen aus der NS-Zeit selbst auf die Organisation und die Arbeit dieser Einrichtungen Einfluss nehmen zu können.



3.. Von ganz anderer Art waren meine Beziehungen zu „Alsterdorf“, als ich beruflich 1986 bis 2002 als Gründer und Geschäftsführer der Elbe-Werkstätten tätig war. Die vier Hamburger Werkstätten, die Alsterdorfer Werkstatt, die Hamburger Werkstatt, die Winterhuder Werkstatt und die Elbe-Werkstätten, waren Mitglieder der „Bundesvereinigung der Werkstätten für Behinderte“ und natürlich des zugeordneten Landesverbandes Hamburg. Der glückliche Umstand, dass Dietrich Anders von der Hamburger Werkstatt zur damaligen Zeit Bundesvorsitzender war und Wolfgang Lühr von der Alsterdorfer Werkstatt Hamburg als Delegierter in der Vollversammlung vertrat, führte dazu, dass wir Hamburger stets zeitnah über Regierungsinitiativen und insgesamt über Entwicklungen in den Werkstätten auf Bundesebene informiert waren.

Als wichtige Neuerungen im Werkstattbereich im Bund beschäftigten uns die Umsetzung bzw. die Konsequenzen folgender wichtiger Gesetzesänderungen:

- 1992 Änderung des Vormundschaftsrechtes zum Betreuungsrecht
- 1994 Abkehr vom Selbstkostenprinzip
- 1998 neue Mitwirkungsverordnung für die Menschen mit Behinderung

Auf Hamburger Ebene war die Gründung der „Hamburger Arbeitsassistenz“ 1992 eine gewisse Herausforderung. In unserer LAG waren wir uns über diese Neugründung und ihre Auswirkungen auf die Werkstattarbeit nicht einig. Wir „Elbianer“ haben diese Initiative von vornherein unterstützt, weil wir der Auffassung waren, die Werkstätten seien kein Selbstzweck. Wenn es möglich wäre, Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, in welcher Rechtsform auch immer, zu vermitteln, sei das ein wichtiger Schritt zur Selbstbestimmung und zur Eingliederung in die Gesellschaft. Es erfülle auch den Auftrag der Werkstatt, weil die Werkstatt nach Vorstellung der Gesetzgeber keineswegs eine Sackgasse oder „Endstation“ sein sollte, wenn das möglich wäre. Andere Kollegen trauten der „Hamburger Arbeitsassistenz“ nicht zu, eine so große Aufgabe bewältigen zu können. Im Übrigen hieß es, „man säge den Ast nicht ab, auf dem man sitze“.

Mit größtem Interesse verfolgten wir die Berichte des Kollegen Lühr über die seit 1989 einsetzende Regionalisierung der Großeinrichtung „Alsterdorf“. Diese hatte auch ganz praktische Folgen für unsere Werkstätten. Bis dahin galt durch Rechtsverordnung, dass die vier Werkstätten bei der Aufnahme von Menschen mit Behinderung das regionale Einzugsgebiet gelten sollte. Je mehr Wohngruppen, verteilt über die Stadt, entstanden, je mehr war dieses Prinzip nicht mehr realitätsgemäß. Behinderte Menschen wollten z.T nach Umzug in einen anderen Stadtteil weiterhin in ihrer bisherigen Werkstatt arbeiten. Das betraf nicht nur „Alsterdorf“, sondern auch die anderen Werkstätten. Die Menschen wurden mobiler. Zunächst half man sich mit individuellen Ausnahmegenehmigungen. Da die Fälle stetig zunahmen, konnten wir die zuständige Fachbehörde überzeugen, dieses Regionalprinzip ganz aufzuheben. Die Menschen mit Behinderung konnten von da an selbst entscheiden, wo sie arbeiten wollten,

vorausgesetzt, es waren in der von ihnen gewählten Werkstatt Plätze frei. Es war ein wichtiger Schritt zur Eigenentscheidung.

Ein wichtiger Schritt der Weiterentwicklung im Bereich der Arbeit war die Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Unterstützte Beschäftigung“ 1994 auf dem Weg zur Inklusion. 2001 folgte der sog. Paradigmenwechsel zum Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) anstelle des traditionellen Bundessozialhilfegesetzes (BSHG). Dieses verpflichtete die Werkstätten und andere Träger zu mehr Eigenverantwortlichkeit in inhaltlicher und ökonomischer Hinsicht und erweiterte die Rechte der Menschen mit Behinderung. Es war selbstverständlich, dass wir uns in der LAG damit auseinandersetzten, um zu klären, welche Veränderungen dieses Gesetz für unsere Werkstattarbeit bedeutete. Wir tauschten uns darüber aus, wie die einzelnen Werkstätten in ihren Bereichen die Umsetzung ausgestalteten. „Alsterdorf“ hat dann schrittweise in vorbildlicher Weise auch den Bereich Arbeit dezentralisiert, indem auf die Stadt verteilt kleinere Einrichtungen mit speziellen Produktionen gegründet wurden oder mehr und mehr in Firmen des privaten Arbeitsmarktes Beschäftigungen für Menschen mit Behinderungen gefunden werden konnten.

4. Von besonderer Bedeutung für mich war das Angebot, bei „alsterdialog“ als Dozent tätig werden zu können. Diese Bildungseinrichtung unter dem Dach von „Alsterdorf“ wurde von Andrea Raulinat gegründet und sollte zunächst der Fortbildung von Fachkräften in den Werkstätten dienen und wurde dann mit weiteren inhaltlichen Angeboten auch für andere Fachkräfte in der Behindertenarbeit geöffnet. Wir vier Werkstätten waren sehr froh, dass es dieses neue Angebot gab, denn wir waren mit dem bisherigen Angebot einer DGB-Organisation sehr unzufrieden, weil bei schlechter Organisation auch das inhaltliche Angebot sehr zu wünschen übrigließ. Nach einer gesetzlichen Regelung hatten die Werkstätten dafür zu sorgen, dass die neu eingestellten Fachkräfte, die meistens Handwerker u.ä. waren und keine pädagogischen Kenntnisse und Erfahrungen hatten, diese parallel zu ihrer Arbeit nachholten. Die Kosten dafür übernahm das Arbeitsamt/die Arbeitsagentur. Die Ausbildung unserer Fachkräfte war eine entscheidende Frage der Qualität unserer Arbeit. Dieses neue Ausbildungsangebot von Andrea Raulinat und später nach ihrem Ausscheiden fortgesetzt von Kai Götsch hatte hohe Ansprüche und erforderte entsprechende Voraussetzungen und Einsatz.

Kurz nach dem Aufbau dieser neuen Einrichtung bot Andrea Raulinat mir an, als Dozent hier tätig zu werden, dies habe ich bis 2018 beibehalten. Ich übernahm den Themenbereich „Geschichte der Behindertenarbeit“, später auch ethische Themen. Die Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Dozenten in der Einrichtung war ausgezeichnet und kollegial. Ich habe viel von ihnen gelernt. Besondere Erfahrungen ergaben sich, wenn ich als Beisitzer an den Prüfungen teilnehmen konnte. Die Prüflinge mussten dazu eine schriftliche Arbeit anfertigen, in der sie ein Bildungsprojekt mit einer oder

mehrerer Personen ihrer Einrichtung nach einem vorgegebenen Schema gestalten, durchführen und Rechenschaft über das Gelingen ablegen mussten. Bei der mündlichen Prüfung mussten sie dieses Projekt vorstellen. Bei den Fragen der Prüfenden wurde geklärt, ob und wieweit sie den Unterrichtsstoff verstanden hatten. Wichtig für das Projekt war die Vorgabe, dass es konkret der Situation der Menschen mit Behinderung nützen sollte. Mich hat beeindruckt, welche Möglichkeiten es gibt, wenn genügend Zeit und Fachkompetenz vorhanden ist und angewendet wird, Menschen mit Behinderung konkret weiter zu fördern. Darüber waren die Prüflinge auch erstaunt. Rückblickend hätten diese Erfahrungen und Beobachtung bei mir sicher dazu geführt, während meiner beruflichen Tätigkeit sehr viel stärker das Bildungsangebot für Menschen mit Behinderung in den Fokus zu rücken.

Gegen Ende meiner Dozententätigkeit mussten wir die Erfahrung machen, dass Teilnehmer in die Sonderpädagogische Zusatzausbildung geschickt wurden, von denen wir gemeinsam den Eindruck hatten, sie seien für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung ungeeignet. Es fehlte nicht nur an den notwendigen geistigen Voraussetzungen. Sie konnten keine Berichte schreiben und auch kaum dem Unterricht folgen. Es mangelte auch an einer angemessenen Einstellung Menschen mit Behinderung gegenüber. Zum Teil waren es Menschen, die bisher arbeitslos waren und denen von der Arbeitsagentur die Arbeit in Werkstätten empfohlen worden war. Länger Arbeitslose brachten der Werkstatt für deren berufliche Eingliederung zusätzliche Mittel. Die Berater der Arbeitsagentur schienen keinerlei Vorstellungen davon zu haben, welche Anforderungen in Werkstätten gestellt werden müssten. Auch die Werkstattleitungen hätten sich fragen müssen, ob sie den Menschen mit Behinderungen in ihren Werkstätten ein solches Personalangebot zumuten wollten.